

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Reiß

Abg. Toni Schuberl

Abg. Christoph Maier

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Horst Arnold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Alexander Muthmann

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

### **Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 (Vf. 10-VII-22)**

**betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 36 g Abs. 3, § 43 Abs. 6 und § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021**

**PII-G1310.22-0007**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 84. Sitzung am 14. Juli 2022 mit der Verfassungsstreitigkeit befasst und beschlossen, dass sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt. Die AfD-Fraktion hat beantragt, hierüber in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Zur Berichterstattung erteile ich nun – er ist schon bereit – dem Kollegen Tobias Reiß von der CSU das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon richtig ausgeführt, haben wir uns im Verfassungsausschuss – es dürfte die letzte Sitzung vor der Sommerpause gewesen sein – bereits mit dieser Verfassungsstreitigkeit befasst. Es geht um eine Popularklage eines AfD-Stadtrats aus Würzburg, der drei Regelungen aus der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg angreift, die der dortige Stadtrat 2021 beschlossen hat, nämlich einen Antrag, eine Frage oder ein Verhalten, der, die oder das offensichtlich anstößig, rassistisch oder diskriminierend ist, per Stadtratsbeschluss oder per Ordnungsruf des Oberbürgermeisters oder des Sitzungsleiters zu behandeln bzw. nicht inhaltlich zu behandeln und darüber keinen Beschluss zu fassen.

Die Regierung von Unterfranken hat sich mit dieser Frage schon intensiv auseinandergesetzt. Das Innenministerium hat dem Popularkläger bereits in einer umfangreichen Stellungnahme verdeutlicht, dass diese Regelungen, die ja in der Geschäftsordnungs-

autonomie des Stadtrates von Würzburg liegen, zu keinerlei verfassungsrechtlichen Bedenken führen.

Es gibt diese Popularklage und die Befassung damit im Verfassungsausschuss, obwohl die Lage offensichtlich ist und obwohl wir uns noch nie als Landtag mit Popularklagen beschäftigt haben, die sich gegen Regelungen der kommunalen Ebene richten. Die Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg liegt in der Autonomie, im Selbstverwaltungsrecht, in der Zuständigkeit Würzburgs und seiner Stadträtinnen und Stadträte. Wenn dagegen eine Popularklage erhoben wird, haben wir uns wie bei allen anderen Verfahren, die sich gegen städtische Regelungen verhalten, noch nie als Bayerischer Landtag beteiligt.

Auch die AfD-Fraktion hat im Verfassungsausschuss noch nie gefordert, dass wir uns an derartigen Verfahren beteiligen. Das ist jetzt erstmalig, weil es eben um einen AfD-Antrag geht. Die AfD beschäftigt sich hier also mit der AfD. Aber wir sollten auch heute wieder sehr klar machen, dass wir an diesem üblichen Verfahren festhalten, dass sich der Bayerische Landtag nicht an Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof beteiligt, wenn diese kommunales Recht oder eine kommunale Satzung oder Geschäftsordnung betreffen.

Wir haben ja bei der Aussprache Gelegenheit. An dieser Stelle nur so viel: Der Verfassungsausschuss hat das mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen so beschlossen. Ich gehe davon aus, dass wir das heute bestätigen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Das Wort hat Herr Kollege Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessiert uns die Geschäftsordnung des Würzburger Stadtrats im Plenum des Bayerischen Landtags? – Nein. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Aber warum die AfD dieses Thema unbedingt ins Plenum hochzieht, das sollte uns interessieren.

Im Würzburger Stadtrat werden Rassismus und Diskriminierung durch die AfD nicht mehr länger toleriert. Rassistische Anträge werden nicht behandelt, rassistische Anfragen werden nicht beantwortet, und rassistische Ausführungen werden gerügt. Die AfD springt im Dreieck, sie tobt, und sie klagt dagegen. Warum? – Weil Hetze, Hass und Rassismus Kern Ihres Programms sind, weil Sie nicht wissen, was Sie noch sagen sollen, wenn es nicht anstößig, rassistisch oder diskriminierend sein darf. Sie wollen rassistische Hetze verbreiten, und Sie wollen diskriminieren. Dafür schämen Sie sich noch nicht einmal, sondern wollen das auch noch vor Gericht einklagen.

Ich kenne die Debatten im Würzburger Stadtrat nicht. Aber ich muss die verfassungsfeindliche Propaganda des AfD-Abgeordneten Christoph Maier im Verfassungsausschuss ertragen. Er wird für die AfD noch zu diesem Punkt sprechen. An ihm kann man sehen, wie anstößige, rassistische und diskriminierende Reden der AfD aussehen. Er ist ein Beispiel dafür, warum es richtig ist, dass der Würzburger Stadtrat hier gehandelt hat. Maier diffamiert Geflüchtete als Scheinasylanten und Asylbetrüger. Er bringt sie pauschal mit Verbrechen in Verbindung. Er setzt bewusst Islamismus und Islam gleich und überschreitet damit die Grenze zur verfassungswidrigen Islamfeindlichkeit. Er wurde nicht gerügt.

Wahnhaft hängt Maier der Verschwörungstheorie einer sogenannten Umvolkung an. Er bezeichnet dies als "Great Replacement". "The Great Replacement" war auch die Überschrift über dem Manifest des neuseeländischen Attentäters Brenton Tarrant, der circa anderthalb Jahre zuvor in Christchurch über 50 Menschen erschossen hatte. "Gesteuert und geplant" werde laut Maier Europa zu einem "afro-orientalischen Siedlungsgebiet" gemacht und "im Schatten der Asylindustrie" der "Umbau des deutschen Volkes" betrieben. Seine Äußerungen sind offen rassistisch. Er wurde nicht gerügt.

(Zurufe von der AfD)

Die Zuwanderung will Maier mithilfe der Bundeswehr, mit Waffengewalt an der Grenze unterbinden. Zitat: "Bei einer Überlastung der bayerischen Polizei und der Bundespolizei wäre es auch Aufgabe der Bundeswehr, der Streitkräfte, gewesen, diese Grenze, unsere Bundesgrenze, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und effektiv zu verteidigen." Diejenigen, die eine ihm missliebige Politik vertreten, bezichtigt Maier des "Volksverrats" und will gegen sie vorgehen. Er wurde nicht gerügt.

Maier hat während der Rede der Holocaust-Überlebenden Charlotte Knobloch beim Gedenktag an die Verbrechen des Nationalsozialismus 2019 demonstrativ den Saal verlassen. Der Kritik, dass er die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen hatte, begegnete er folgendermaßen, Zitat: "Jeden Angriff gegen uns wegen Singen des Deutschlandliedes empfinden echte Patrioten als Ehrenbezeugung." Im Mai 2020 legte er einen Kranz für "unsere gefallenen Kameraden" des nationalsozialistischen Eroberungskrieges auf Kreta nieder. Dass Deutschland den Nationalsozialisten und nicht den Kommunisten in die Hände gefallen ist, sieht Maier als glückliche Fügung. Zitat Maier: "Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was angesichts der Ereignisse in den Dreißigerjahren in der Sowjetunion [...] passiert wäre, wenn Deutschland damals den Kommunisten in die Hände gefallen wäre." Das sehe ich als ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus an. Er wurde nicht gerügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt hier darüber zu diskutieren, ob der Würzburger Stadtrat zur rassistischen Hetze eine Rüge erteilen darf, sollten wir Demokratinnen und Demokraten geschlossen die rechtsextremen Rassisten im Bayerischen Landtag nicht nur rügen, sondern bekämpfen, damit sie in Zukunft dieses Gift hier nicht mehr weiter versprühen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner in der Aussprache ist Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle kurz in der Aussprache: Herr Kollege Schuberl hat schon versucht darzustellen, dass es hier wohl nicht um Geschäftsordnungsfragen des Würzburger Stadtrats geht, sondern eher um den Markenkern der AfD, dessentwegen sie auch unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Wir alle spüren, und es wird immer offensichtlicher, dass in der AfD Bestrebungen im Gange sind, die den Kern des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung angreifen und beseitigen wollen.

Liebe Freunde, lieber Herr Kollege Maier, in Thüringen werden Sie schon als gesichert rechtsextremistisch beobachtet. Auch bei Ihnen liegen tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor. Wenn etwas, wie das der Würzburger Stadtrat formuliert, anstößig, rassistisch oder diskriminierend ist, dann ist es auch offensichtlich rechtswidrig. Dann besteht die Berechtigung, derartige Tagesordnungspunkte, Fragen etc. inhaltlich nicht zu behandeln und nicht zu beschließen. Hier gibt es auch für Willkür keinerlei Raum.

Wie gesagt, hier geht es darum, dass der Würzburger Stadtrat sein Ansehen schützen möchte. Das ist ein legitimer Zweck. Hier ist kein Verstoß gegen das Grundgesetz oder die Verfassung ersichtlich. Wie vorhin ausgeführt, hat sich der Landtag noch nie an Streitigkeiten über kommunale Rechtsvorschriften beteiligt und an der vertikalen Gewaltenteilung und am Selbstverwaltungsrecht festgehalten. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Fassung, die wir im Verfassungsausschuss beschlossen haben. Der Bayerische Landtag sollte sich an diesem Verfahren nicht beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin verwundert, dass die Fraktion der GRÜNEN die Gelegenheit hier nutzen musste, um einen persönlichen Angriff gegen mich durchzuführen. Nicht verwundert bin ich, dass der unfähige Leiter der heutigen Plenarsitzung dagegen nicht einschritt und nicht zur Sache reden ließ. Das sehe ich ganz klar als einen Verstoß gegen die Neutralität der Versammlungsleitung an. Ich möchte das an dieser Stelle auch so im Protokoll haben: Unfähig, unpassend und parteiisch, das sind Ihre Attribute. Ich möchte ganz klar sagen: All das, was hier vorgetragen wurde, wird einst auf einem Ehrenschild stehen.

Jetzt zum Inhalt: Es ist in der Tat ungewöhnlich, und es kommt auch nicht so häufig vor, dass sich das Hohe Haus mit Verfassungsstreitigkeiten, die schon im Ausschuss behandelt wurden, zusätzlich noch im Plenum beschäftigen muss. Doch wenn die politischen Kontrollmechanismen für Demokratie und Rechtsstaat im Bayerischen Landtag zu versagen drohen, dann zögert die AfD-Fraktion keine Sekunde. Wir werden es nicht zulassen, dass demokratiefeindliche Vorgänge ohne die entsprechende Behandlung das Hohe Haus passieren, und wir werden auch dafür sorgen, dass die selbst ernannten Demokraten der Kartellparteien ihre heuchlerische Gesichtsmaske heruntergerissen bekommen.

Hintergrund der heutigen Aussprache ist die Klage eines Stadtratsmitglieds in Würzburg gegen die Geschäftsordnung des Stadtrats; denn mit der kürzlich beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung hat die dortige Stadtratsmehrheit in Würzburg festgelegt, dass Anträge, Anfragen und Meinungsäußerungen von Stadträten zurückgewiesen werden können, sofern sie einen anstößigen, rassistischen und/oder diskriminierenden Inhalt haben.

Dabei sind die Begrifflichkeiten absichtlich so vage und subjektiv gewählt worden, dass nahezu jeder unerwünschte politische Beitrag mit einer Zurückweisung abgetan werden kann. Ein Beispiel: Ein Stadtrat stellt eine Anfrage bei der Stadtverwaltung, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Ukrainer sich im Stadtgebiet als sogenannte Flüchtlinge aufhalten, wie hoch die Kosten sind und wie viele der Ukrainer seit Beginn der

Flucht wieder zeitweise in die Ukraine auf Heimatbesuch zurückgekehrt sind und somit nur die Sozialleistungen in Deutschland abgreifen wollen.

Diese Anfrage könnte dann von der Stadt Würzburg einfach damit erledigt werden, dass die Stadtverwaltung sie zurückweist. Die Öffentlichkeit würde dann niemals erfahren, ob die Ukrainer zum Schutz ihres Lebens mit ihren schweren SUVs nach Deutschland gefahren sind oder in Wirklichkeit als Sozialtouristen durch Europa tingeln.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Sie sind ein Volksverhetzer! – Margit Wild (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen, wird die Opposition mit den Hebeln dieser Würzburger Geschäftsordnung auf ganz legalem Weg mundtot gemacht und an der Ausübung der parlamentarischen politischen Arbeit gehindert; denn Anfragen, Anträge und Wortbeiträge in der Sitzung sind die wenigen Möglichkeiten für die Opposition, Informationen zu bekommen, politische Prozesse anzustoßen und Politik zu gestalten. Wer Stadtratsmitglieder so in ihren Oppositionsrechten beschneidet, degradiert sie zu reinen Statisten einer Demokratiesimulation und höhlt unsere Demokratie aus.

(Margit Wild (SPD): Ihre Absichten sind doch klar! Da steckt doch Rassismus dahinter!)

Hier muss sich der Bayerische Landtag klar positionieren und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Bereits auf der Ebene der Kommunen gilt es daher, die Rechte der Opposition und die Meinungsfreiheit zu stärken.

(Margit Wild (SPD): Das ist eindeutig Rassismus!. Rassismus muss man nicht stärken!)



Das ist sogar ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Artikel 11 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung schreibt vor: "Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie [...] von unten nach oben."

(Margit Wild (SPD): Ah ja!)

Mit dieser freiheitsfeindlichen Geschäftsordnung in Würzburg wird allerdings nicht der Aufbau der Demokratie betrieben, sondern der Abbau der Demokratie von unten nach oben. Hier im Bayerischen Landtag soll das schlussendlich vollendet werden; das haben Sie bereits angedeutet. Der Würzburger Stadtrat hat schon einmal in einem ähnlich gelagerten Fall für unrühmliche Schlagzeilen gesorgt.

(Margit Wild (SPD): Wehret den Anfängen! Ihre Absichten sind doch klar!)

Er hat in diesem Jahr verboten, das mittlerweile bekannte Lied "Layla" auf dem städtischen Kiliani-Volksfest zu spielen, und maßte sich damit an, als Sittenpolizei aufzutreten.

(Margit Wild (SPD): Das ist alles Heuchelei!)

Ja, das ist dieser Würzburger Stadtrat, den Sie heute verteidigen. Doch die Geschichte unseres Landes zeigt, dass diese Methoden nicht neu sind. Auch zu Zeiten des DDR-Unrechtsstaates arbeitete das politische Regime darauf hin, die Opposition zu unterdrücken und die Gesellschaft nach einem vermeintlich gesellschaftlichen Ideal umzugestalten. Wer abwich oder eine Meinung vertrat, die nicht dem Willen des Systems entsprach, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Bitte denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das geht nicht!)

**Christoph Maier (AfD):** – wurde radikal bekämpft. Alle aufrechten Demokraten stehen heute mit der AfD im Bayerischen Landtag zusammen.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So was geht nicht! Das geht überhaupt nicht! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Volksverhetzung!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Maier, kommen Sie bitte noch einmal zum Rednerpult. Ich möchte noch etwas sagen. Stellen Sie sich bitte ans Rednerpult.

(Abgeordneter Christoph Maier (AfD) bleibt sitzen – Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Daran sieht man das wahre Gesicht! Ich glaube, das sagt alles!)

Herr Maier, die Sitzungsleitung zu kritisieren, ist jederzeit möglich; Ort dafür ist der Ältestenrat, wo wir alle zusammensitzen werden. Ich werde Ihr Verhalten, Ihre Kritik und auch die Art und Weise, wie Sie sich jetzt dem Staatsminister gegenüber verhalten haben, auf jeden Fall dem Ältestenrat bei der nächsten Sitzung zur Besprechung vorlegen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Zum Rügen: Wie gesagt, wir werden die Frage der Rüge noch einmal erwähnen.

(Abgeordneter Christoph Maier (AfD) geht ans Rednerpult – Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

– Herr Maier, gehen Sie jetzt bitte an Ihren Platz zurück.

(Christoph Maier (AfD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Dann gehen Sie an Ihren Platz und stellen Sie Ihren Antrag.

(Christoph Maier (AfD): Ich möchte jetzt eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Nein. Am Ende einer Aussprache ist es möglich, eine persönliche Erklärung abzugeben, aber nicht an dieser Stelle.

(Allgemeine Unruhe – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist doch eine Farce! – Tobias Reiß (CSU): Keine Ahnung von der Geschäftsordnung! Kasper!)

Wir fahren in der Aussprache fort. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ein beredteres Beispiel als den Auftritt der AfD brauchen wir nicht mehr, um zu erklären, wes Geistes Kind Sie sind und welche demokratische oder undemokratische Haltung Sie einnehmen. Meine Damen und Herren, das war wieder ein schönes Beispiel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ja, meine Damen und Herren, worum geht es bei der Popularklage? – In der Geschäftsordnung der Stadt Würzburg wurde festgelegt, dass Anträge, Anfragen und Ausführungen mit rassistischem, diskriminierendem Inhalt vom Oberbürgermeister als Sitzungsleiter zurückzuweisen sind. Was soll denn daran falsch sein? – Auch ohne Geschäftsordnung müsste doch ein Oberbürgermeister und Landrat solche rassistischen Äußerungen zurückweisen. Das ist doch völlig richtig.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Worum geht es der AfD? – Sie wollen halt die kommunalen Gremien als Plattform für Ihre Agitation missbrauchen. Das ist Ihr Ziel, und da spielen wir einfach nicht mit. Natürlich ist die entsprechende Geschäftsordnung rechtmäßig und zulässig. Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert das Selbstverwaltungs- und das Selbstorganisationsrecht, und die Gemeinde kann selbst ihre Geschäftsordnung festlegen und hat einen weiten Spielraum. Überprüfungsbehörde ist die Rechtsaufsicht, die Regierung von Unterfranken, also das Innenministerium und nicht der Bayerische Landtag. Überprüfungsgericht ist das Verfassungsgericht und nicht der Bayerische Landtag. Meine

Damen und Herren, die Frage, wann sich der Landtag beteiligt und wann nicht, wurde im Rechtsausschuss von allen Gruppierungen – bis auf die AfD – konsequent und richtig gehandhabt.

Der Ansatzpunkt war: Beteiligung bei eigenen Regelungen ja, Beteiligung bei kommunalen Regelungen nein, und Beteiligung, wenn es der AfD nur so passt, nein, nein und nochmals nein. Deshalb bitten wir zu beschließen, der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Dr. Faltermeier, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Faltermeier, erst einmal vielen Dank für Ihre Wortmeldung. Ich habe eine Frage an Sie: Was halten Sie davon, wenn ein bayerischer Staatsminister zu einem Oppositionspolitiker nach seiner Rede sagt, Sie haben doch einen an der Klatsche? – Das ist eben vorgefallen. Haben Sie das gehört? Was sagen Sie dazu?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich würde ihm recht geben!)

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Dann fragen Sie den Staatsminister, aber missbrauchen Sie nicht die kommunalen Gremien für Ihre abwegigen rassistischen Ziele!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Sehr gut! – Unruhe bei den Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) und Andreas Winhart (AfD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier gestellte Antrag bzw. die hier hochgezogene Angelegenheit ist hinreichend bekannt. Es ist zu befürchten, dass es geschah, um genau dieses Inferno, dieses Szenario sozusagen zu genießen. Man sollte nicht über das Stöckchen springen, das Extremisten einem in diesem Zusammenhang hinhalten. Deswegen fasse ich mich in dem Zusammenhang kurz.

Wenn Sie tatsächlich von Verfassung reden, dann müssen Sie, wie auch schon angeschnitten, die kommunale Selbstverwaltung als geschützten Bereich dieser Verfassung akzeptieren. Da können Sie sich aufführen wie Rumpelstilzchen, um jetzt irgendwelche Sagen aus dem deutschen Altertum zu bemühen. Es bleibt dabei: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein edler und wichtiger Bestandteil unserer Verfassung. Was dort in den Kommunen geschieht, geschieht in den Kommunen und hat den Landtag nur dann zu interessieren, wenn diesbezügliche Gesetze erlassen werden. Hier geht es nicht um Gesetze, sondern um eine Geschäftsordnung der Stadt Würzburg. Es interessiert mich in diesem Fall nicht, solange sie keinem Gesetz widerspricht.

(Alexander König (CSU): Mich auch nicht!)

Deswegen ist eines ganz klar: Wenn Sie von Verfassung reden, dann sollten Sie die Verfassung lesen. Aber dieser Appell ist ein vergeblicher Appell; denn alles, was man Ihnen in der Hoffnung sagt, dass es besser wird, ist ein Appell an Unfähige, die nichts verbessern, sondern einfach nur die Dinge verschlechtern, spalten und dramatisieren. Das brauchen wir in der heutigen Zeit nicht! Deswegen ist es gut, wenn sich der Landtag mit dieser Sache nicht befasst, stattdessen mit vielen anderen Sachen umso mehr, umso intensiver und umso demokratischer. Deswegen werden wir natürlich wie im Rechts- und Verfassungsausschuss mit nicht nur guten, sondern logischen Argumenten dafür stimmen, dass wir uns damit nicht befassen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Es ist auf alle relevanten Aspekte ausreichend hingewiesen worden. Es geht hier um das Thema der Rechtsetzungsautonomie einer Kommune. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es auch die Rechtsweggarantie gibt, die an dieser Stelle auch wahrgenommen wird. Wir als Landtag brauchen uns über all diese Dinge hinaus aber nicht an diesen Aspekten zu beteiligen.

Der Kollege Schuberl hat auch darauf hingewiesen, was die Motivationen und Überlegungen dahinter sind. Wenn ein Stadtratsgremium versucht, anstößige, rassistische, diskriminierende Anträge gar nicht erst behandeln zu müssen, dann ist das durchaus ein Anliegen, dem man guten Gewissens Verständnis entgegenbringen kann. Wir haben es aber nicht zu bewerten. Das ist Sache des Verfassungsgerichtshofs. Da wird es auch entschieden werden.

Der Kollege Arnold hat auch noch angeregt, dass man in diesem Zusammenhang mal die Verfassung lesen sollte. Auch das würde weiterhelfen. Ich möchte darüber hinaus den Antragstellern auch noch einen Lektürevorschlag mit auf den Weg geben: Axel Hacke – "Über den Anstand in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wir miteinander umgehen". Das würde viel stärker weiterhelfen, als hier die Debatte noch weiter zu vertiefen.

Wir sind auch der Meinung, dass sich der Landtag mit diesem Antrag und diesem Verfahren nicht zu befassen hat, und unterstützen auch an dieser Stelle die Mehrheit dieses Gremiums.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, dass sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen; das heißt, der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.